

■ VERTRAG

Rahmenvertrag über Dienstleistungen



Corporate-Design-System

DER AUFTRAGNEHMER**Rasterhaus Identity Studio**

Bahnhofstrasse 45, Zurich, Zurich
8001, Switzerland

DER KUNDE**Kantonsspital Nord**

Klinikstrasse 12, 8400
Winterthur, Switzerland

Dieser Vertrag wird zwischen den nachstehend genannten Parteien geschlossen und tritt zum angegebenen Wirksamkeitsdatum in Kraft. Er ersetzt alle vorherigen Besprechungen zum selben Gegenstand.

VERTRAG NR.

**CTR-2026-
0218**DATUM DES
INKRAFTTRETENS**20. April 2026**

LAUFZEIT

24 MonateANWENDBARES
RECHT**Schweizer
Recht**

AUFTRAG

**Corporate -
Design -
System**

STATUS

**Zur
Unterzeichnung**

Rasterhaus Identity Studio AG

Vertraulich — erstellt für Kantonsspital Nord. Nicht zur
Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

Inhalt

01	Vertrag	1
02	Die Parteien	2
03	Kommerzielle Bedingungen	2
04	Auftragsübersicht	4
05	Hintergrund	4
06	Leistungsumfang & Liefergegenstände	4
07	Leistungsbeschreibung	5
08	Projektzeitplan	7
09	Honorarplan	7
10	Honorarübersicht	8
11	Zahlungsplan	8
12	Status & Versicherungsschutz	9
13	Allgemeine Geschäftsbedingungen	10
14	Unterzeichnung	11

DER AUFTRAGNEHMER

Rasterhaus Identity Studio

RASTERHAUS IDENTITY STUDIO AG
· CHE-114.271.968 MWST

Bahnhofstrasse 45, Zurich, Zurich
8001, Switzerland

studio@rasterhaus.com · +41 44 555 0119
· rasterhaus.com

DER KUNDE

Kantonsspital Nord

KANTONSSPITAL NORD,
ÖFFENTLICHES SPITALNETZ

Klinikstrasse 12, 8400
Winterthur, Switzerland

kommunikation@kantonsspitalnord.ch ·
+41 52 555 0187

■ KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN

Die Bedingungen, die diesen Vertrag regeln

20. April 2026

Das Datum, an dem die
Verpflichtungen beginnen

02

ANFÄNGLICHE LAUFZEIT

24 Monate

Verlängert sich nur durch
schriftliche Vereinbarung



03

GESAMTHONORAR

CHF 159.988

CHF 148,000 zzgl. Schweizer
Mehrwertsteuer (8.1%)



04

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Netto 30 Tage

Ab dem Datum jeder
gültigen Rechnung



05

ANWENDBARES RECHT

Schweizer Recht

Zürich, Schweiz



■ 01

Auftragsübersicht

Ein fünfmonatiges Mandat zur Neugestaltung der visuellen Identität des Kantonsspitals Nord und zur Erstellung von Wegeleitsystem-Richtlinien für alle vier Spitalstandorte.

■ TEXT

Hintergrund

Die vier Standorte des Kantonsspital Nord haben jeweils eine eigene Version des Krankenhauslogos, eine eigene Beschilderungsschrift und eine eigene Farbkodierung der Abteilungen entwickelt – das Ergebnis ist ein Verbund, der sich für Patientinnen und Patienten, die zwischen den Standorten wechseln, wie vier verschiedene Institutionen liest. Eine vom Verbundsvorstand in Auftrag gegebene Wegeleit-Analyse bestätigte, was das Personal bereits wusste: Uneinheitliche Beschilderung verlängert die Orientierungszeit von Patienten messbar, insbesondere in Notaufnahme- und Ambulanzbereichen.

Rasterhaus Identity Studio schlägt ein fünfmonatiges Projekt vor, das auf einem strengen Rastersystem aufbaut: ein überarbeitetes Markenzeichen, ein einheitliches typografisches und Farbsystem sowie ein Beschilderungs- und Wegeleitstandard, der einheitlich für alle vier Standorte gilt. Jede Entscheidung wird in einem Richtlinienhandbuch dokumentiert, das präzise genug ist, damit das Facility-Personal es ohne Designberatung anwenden kann. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, den Leistungsumfang, den Zeitplan und die Investition.

Leistungsumfang & Liefergegenstände

01

STRATEGIE

Identitätsaudit & Markenpositionierung

Ein vollständiger Audit der bestehenden Marken, Beschilderungen und Abteilungsfarbcodes an allen vier Standorten.

02

DESIGN

Neu aufgebautes visuelles Identitätssystem

Ein modulares Raster, Wortmarke, typografische Skala und Farbsystem, konsistent auf alle Anwendungen angewendet.

03

ORIENTIERUNGSSYSTEM

Beschilderungs- und Wegleitstandard

Typografie, Farbcodierung und Freiraumvorgaben für Beschilderungen in Gängen, Eingängen und der Abteilungswegleitung.

04

DOKUMENTATION

Markenhandbuch

Ein präzises, praxistaugliches Handbuch, das jede Anwendung des Identitäts- und Beschilderungssystems festlegt.

05

EINFÜHRUNG

Standortspezifische Umsetzungsspezifikationen

Standortspezifische Beschilderungspläne und Installationsspezifikationen für alle vier Standorte.

■ NICHT IM LEISTUNGSUMFANG ENTHALTEN

- Physische Fertigung und Installation der Beschilderung (von Rasterhaus spezifiziert, nicht gebaut)
- Neugestaltung des digitalen Patientenportals oder der Website
- Druckproduktion von Geschäftspapier und Formularen über die Vorlagen hinaus

■ SPEZIFIKATION

Leistungsbeschreibung

REF.	POSITION	SPEZIFIKATION	AUFWAND VORLAUFZEIT	EINZELPREIS
------	----------	---------------	------------------------	-------------

SPC-01	Identitätsanalyse	Standortanalysen und Erfassung bestehender Markenzeichen, Beschilderung und Farbcodes an vier Standorten	3	3 Wo.	CHF 6,500 / wk
SPC-02	Entwicklung von Raster- & Markensystem	Modulares Raster, überarbeitetes Wortmarkenzeichen und typografisches/Farbsystem	5	5 Wo.	CHF 8,200 / wk
SPC-03	Beschilderungs- & Wegeleitgestaltung	Beschilderungstypografie, Farbkodierung und Abstandsstandards	5	5 Wo.	CHF 7,600 / wk
SPC-04	Richtliniendokumentation	Vollständiges Marken- und Beschilderungsrichtlinienhandbuch, erstellt und geprüft	4	4 Wo.	CHF 6,000 / wk

SPC-05	Standortsp ezifische Umsetzung sspezifika tionen	Standortsp ezifische Beschilder ungspläne für alle vier Standorte	1	9. September 2026	CHF 17,500
--------	--	--	---	-------------------------	------------

Die Spezifikationen werden mit der Abnahme festgelegt; jede Änderung wird über das in diesem Dokument beschriebene Änderungsverfahren abgewickelt.

■ PHASE 01

WOCHEN 1-3 · IDENTITÄTSANALYSE

Standortbesuche und Analyse bestehender Markenzeichen, Beschilderung und Farbcodes an allen vier Standorten.

■ PHASE 02

WOCHEN 4-8 · RASTER- & MARKENSYSTEM

Entwicklung des modularen Rasters, des überarbeiteten Wortmarkenzeichens sowie des typografischen und Farbsystems.

■ PHASE 03

WOCHEN 9-13 · BESCHILDERUNGS- & WEGELEITGESTALTUNG

Beschilderungstypografie, Farbkodierung und Abstandsstandards entwickelt und vor Ort getestet.

■ PHASE 04

WOCHEN 14-17 · RICHTLINIENDOKUMENTATION

Das vollständige Marken- und Beschilderungsrichtlinienhandbuch erstellt und mit dem Vorstand geprüft.

■ LEDGER

ARBEITSBEREICH	WOCHEN	SATZ	BETRAG
Identitätsanalyse	3	CHF 6,500 / wk	CHF 19,500
Standortanalysen und Erfassung bestehender Markenzeichen, Beschilderung und Farbcodes an vier Standorten			

typografisches/Farbsystem

5 CHF 8,200 / wk CHF 41,000

Beschilderungs- & Wegeleitgestaltung

5 CHF 7,600 / wk CHF 38,000

Beschilderungstypografie, Farbkodierung und Abstandsstandards

Richtliniendokumentation

4 CHF 6,000 / wk CHF 24,000

Vollständiges Marken- und Beschilderungsrichtlinienhandbuch, erstellt und geprüft

Standortspezifische Umsetzungsspezifikationen

1 CHF 17,500 CHF 17,500

Standortspezifische Beschilderungspläne für alle vier Standorte

Gesamthonorar

CHF 148,000

■ SUMMARY

Honorare für
professionelle
Dienstleistungen

CHF 148.000

Schweizer
Mehrwertsteuer (8,1%)

CHF 11.988

Maximaler Vertragswert

CHF 159.988

**MAXIMALER
VERTRAGSWERT**

CHF 159,988

Alle Beträge verstehen sich in CHF und exklusive geltender Steuern, berechnet zum jeweils gültigen Satz. Honorare werden monatlich nachträglich entsprechend dem Fortschritt in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Spesen werden nach vorheriger schriftlicher Genehmigung zu Selbstkosten abgerechnet.

■ ZAHLUNGSPLAN

Fälligkeit der einzelnen Raten

NR.	MEILENSTEIN	AUSLÖSER	ANTEIL	BETRAG
01	Wochen 1–3 · Identitätsanalyse	20. April 2026	30%	CHF 44,400
02	Wochen 4–8 · Raster- & Markensystem	Bei Lieferbeginn	30%	CHF 44,400
03	Wochen 9–13 · Beschilderungs- & Wegeleitgestaltung	Bei Abnahme des Meilensteins	20%	CHF 29,600
04	Wochen 14–17 · Richtliniendokumentation	Bei der endgültigen Übergabe	20%	CHF 29,600
Gesamt (netto)			100%	CHF 148,000

Die Raten werden auf Grundlage der oben genannten Meilensteine in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Alle Beträge verstehen sich in CHF zzgl. Schweizer Mehrwertsteuer (8.1%).

STATUS

Registrierungen, Versicherungsschutz und Nachweise

NACHWEIS	AUSSTELLEND E STELLE	REFERENZ	UMFANG	STATUS
Eingetragene Gesellschaft	Handelsregister, Schweiz	Rasterhaus Identity Studio AG	Handelsname und Rechtsform	Aktiv
Steuerliche Registrierung	Finanzamt, Schweiz	CHE - 114.271.968 MWST	Alle in Rechnung gestellten Leistungen	Aktiv
Berufshaftpflichtve rsicherung	Gewerblicher Versicherer	Auf Anfrage erhältlich	Corporate - Design - System	Wird jährlich erneuert

Betriebshaftpflichtversicherung	Gewerblicher Versicherer	Auf Anfrage erhältlich	Arbeiten vor Ort und in den Räumlichkeiten des Kunden	Wird jährlich erneuert
Mitgliedschaft in einem Branchenverband	Branchenverband, Schweiz	Auf Anfrage erhältlich	Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren	In gutem Rechtsstand

Zertifikate und Versicherungsscheine werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und werden Kantonsspital Nord auf Anfrage jederzeit während des Auftrags erneut ausgestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

01 1. Laufzeit & Kündigung

Dieser Vertrag tritt am oben genannten Datum des Inkrafttretens in Kraft und läuft für die oben angegebene anfängliche Laufzeit weiter, sofern er nicht gemäß dieser Klausel vorzeitig gekündigt wird. Jede Partei kann den Auftrag oder ein Statement of Work mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Jede Partei kann fristlos schriftlich kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, die nicht innerhalb von 15 Werktagen nach entsprechender Mitteilung behoben wird, oder wenn sie zahlungsunfähig wird. Bei Kündigung hat der Kunde alle ordnungsgemäß erbrachten Leistungen und ordnungsgemäß entstandenen Auslagen bis zum Zeitpunkt der Kündigung zu bezahlen.

02 2. Honorare & Zahlung

Der Kunde zahlt die im Honorarplan festgelegten Gebühren, exklusive geltender Steuern. Rasterhaus Identity Studio stellt monatlich nachträglich entsprechend dem Fortschritt Rechnung; jede Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Vorab genehmigte Spesen werden zu Selbstkosten weiterberechnet und dürfen die vereinbarte Obergrenze ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden nicht überschreiten. Rasterhaus Identity Studio kann auf überfällige Beträge Zinsen zum gesetzlich zulässigen Höchstsatz berechnen, die täglich anfallen.

03 3. Geistiges Eigentum

Jede Partei behält das Eigentum an geistigem Eigentum, das sie vor dem Mandat besass oder unabhängig davon entwickelt. Nach vollständiger Zahlung der entsprechenden Gebühren überträgt Rasterhaus Identity Studio dem Kunden alle

Identity Studio behält das Eigentum an seinen Methoden, Frameworks, Werkzeugen und Know-how und gewährt dem Kunden eine unbefristete, nicht-exklusive Lizenz zu deren Nutzung, soweit sie in den Leistungen enthalten sind, für seine internen Geschäftszwecke.

04 4. Vertraulichkeit

Jede Partei hält alle nicht öffentlichen Informationen, die die andere Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag offenlegt, vertraulich, verwendet sie nur zur Erfüllung ihrer Pflichten und schützt sie mit mindestens der Sorgfalt, die sie auf ihre eigenen vertraulichen Informationen anwendet. Diese Pflichten gelten nicht für Informationen, die öffentlich sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich werden, die vor der Offenlegung bereits rechtmäßig bekannt waren oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist. Diese Klausel gilt nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von fünf Jahren fort.

05 5. Haftung & Freistellung

Keine der Parteien schliesst die Haftung für Tod oder Personenschäden aus, die durch ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden, für Betrug oder für jegliche Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann. Vorbehaltlich dessen haftet keine der Parteien für indirekte oder Folgeschäden oder für entgangenen Gewinn, Umsatz oder erwartete Einsparungen. Die Gesamthaftung von Rasterhaus Identity Studio, die sich aus dieser Vereinbarung ergibt oder damit in Zusammenhang steht, ist auf die im Rahmen der jeweiligen Leistungsbeschreibung in den vorangegangenen 12 Monaten gezahlten Gesamtgebühren begrenzt. Rasterhaus Identity Studio unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung in wirtschaftlich angemessener Höhe.

06 6. Anwendbares Recht & Streitigkeiten

Diese Vereinbarung und jegliche Streitigkeiten, die sich daraus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen Schweizer Recht. Die Parteien werden zunächst versuchen, Streitigkeiten in gutem Glauben durch Eskalation an ihre jeweiligen leitenden Ansprechpartner zu lösen. Wird die Streitigkeit nicht innerhalb von 30 Tagen beigelegt, haben die Gerichte in Zürich, Schweiz die ausschliessliche Zuständigkeit, wobei jede Partei bei jedem zuständigen Gericht einstweiligen Rechtsschutz beantragen kann.

ANWENDBARES RECHT

Schweizer Recht

GERICHTSSTAND

Zürich, Schweiz

Dieser Vertrag wird von den ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern der Parteien unterzeichnet und tritt am oben genannten Datum des Inkrafttretens in Kraft.

FÜR UND IM NAMEN DES
KANTONSSPITALS NORD

Dr. Regula Steiner

LEITERIN KOMMUNIKATION

Datum

FÜR UND IM NAMEN VON
RASTERHAUS IDENTITY STUDIO

Rasterhaus Identity Studio

BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

■ CONTACT

Rasterhaus Identity Studio

Bahnhofstrasse 45, Zürich, Zürich 8001, Schweiz

studio@rasterhaus.com · +41 44 555 0119 · rasterhaus.com

Rasterhaus Identity Studio AG · CHE-114.271.968 MWST